



Vorbemerkung

Aus Gründen der Lesbarkeit sind in der Geschäftsordnung durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche als auch männliche Funktions- und Amtsträger angesprochen.

Zweck

Die Geschäftsordnung des WTV regelt

- die Zuweisung von Aufgaben und Befugnissen zwischen dem Präsidium, dem erweiterten Präsidium und den Bezirksvorständen.
- die Aufgaben und die Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse des WTV.

Die Geschäftsordnung baut auf der Satzung des WTV auf und ergänzt diese.

Präsidium

Aufgaben und Befugnisse des erweiterten Präsidiums

- Das erweiterte Präsidium berät und unterstützt das Präsidium bei seiner Aufgabenerledigung.
- Das erweiterte Präsidium entscheidet über die strategische Gesamtausrichtung des Verbandes.
- Das erweiterte Präsidium ist zuständig für die Beschlussfassung sowie die Änderungen der in § 6 Abs. 4 der Satzung des WTV aufgeführten Ordnungen mit Ausnahme der Jugendordnung und deren Änderung. Zur Änderung der Ordnungen bedarf es einer einfachen Mehrheit des erweiterten Präsidiums.

Aufgaben und Befugnisse des Präsidiums

- Das Präsidium entwickelt den Verband weiter, indem es kurz-, mittel- und langfristige Zielsetzungen formuliert und die Schwerpunkte der Verbandstätigkeit bestimmt.
- Aufgabe des Präsidiums ist die Geschäftsführung des WTV (siehe § 23, Abs. 6 der Satzung).
- Das Präsidium leitet den WTV. Es entscheidet in allen Angelegenheiten des WTV mit Ausnahme der Angelegenheiten, die gem. § 20 der Satzung in der Zuständigkeit des Verbandstages liegen oder für die die Satzung eine andere Zuständigkeit regelt (siehe § 23, Abs. 3 der Satzung).

Geschäftsordnung WTV



- Das Präsidium ist Vorstand gemäß § 26 BGB und vertritt den WTV gerichtlich und außergerichtlich. Der WTV wird durch zwei Präsidiumsmitglieder, darunter der Präsident, der Vizepräsident Personal und Finanzen oder der Vizepräsident Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, vertreten (siehe § 23, Abs. 4 der Satzung).
- Das Präsidium setzt die Beschlüsse des Verbandstages um und verwaltet das Verbandsvermögen.
- Das Präsidium ist zuständig für die Erstellung des Rechenschaftsberichts und des Jahresabschlusses sowie die Erstellung des Haushaltsplanes (siehe § 25 der Satzung).
- Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben ist das Präsidium ermächtigt, im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Geschäftsführer und Mitarbeiter für die Verwaltung des WTV einzustellen (siehe § 32, Abs. 3 der Satzung)
- Das Präsidium ist zuständig für alle Personalangelegenheiten der Geschäftsstelle wie Anstellung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen, sowie die Ausgestaltung der Vertragsverhältnisse.
- Das Präsidium kann für besondere Themenstellungen ehrenamtliche Verbandsreferenten berufen.
- Das Präsidium vertritt den WTV beim Deutschen Tennis Bund und beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen.
- Das Präsidium genehmigt die Verleihung von Auszeichnungen mit Ausnahme der Bronzenen Ehrennadel (Verantwortung beim Bezirk).
- Das Präsidium kann durch Beschluss den Vorsitzenden des Bezirksvorstands abberufen, wenn das Vertrauen in die Amtsführung durch Pflichtverletzungen erschüttert ist (siehe § 29, Abs. 4 der Satzung).
- Mitglieder des Präsidiums gem. § 23 der Satzung des WTV können durch Beschluss des Präsidiums abberufen werden. Einer Abberufung müssen fünf Präsidiumsmitglieder zustimmen. Das betroffene Präsidiumsmitglied hat kein Stimmrecht. Mit der Abberufung endet die Organstellung. Für das abberufene Präsidiumsmitglied kann gem. Absatz 9 der Satzung des WTV ein Nachfolger berufen werden. Pro Amtszeit kann nur ein Präsidiumsmitglied abberufen werden (siehe § 23, Abs. 10 der Satzung).



Aufgaben und Befugnisse der einzelnen Präsidiumsmitglieder

Präsident

Der Präsident:

- ist verantwortlich für die Repräsentation des Verbandes nach innen und außen.
- ist verantwortlich für die Lobbyarbeit und Vertretung des Verbandes.
- ist verantwortlich für die Wahrung der Interessen des Verbandes.
- ist verantwortlich für die Koordination der Präsidiumsarbeit.
- ist verantwortlich für die Einberufung und Durchführung von Sitzungen des Präsidiums und des erweiterten Präsidiums.
- ist Dienstvorgesetzter aller Arbeitnehmer und nimmt das arbeitsrechtliche Direktionsrecht wahr.
- kann die Präsidiumsmitglieder auf Dauer oder zeitlich begrenzt über deren Resortverantwortung hinaus mit zusätzlichen Aufgaben betrauen.

Vizepräsident Marketing und ÖA

Der Vizepräsident Marketing und ÖA

- ist Stellvertreter des Präsidenten.
- ist verantwortlich für die Entwicklung von Marketing- und Vermarktungskonzepten.
- ist verantwortlich für die Sponsorsuche und -pflege.
- ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes (Newsletter, Homepage, Pressemitteilungen, WestfalenTennis, Facebook).
- ist verantwortlich für die Kontaktpflege und die Zusammenarbeit mit den Medien.
- ist verantwortlich für die Erstellung, Umsetzung und Einhaltung der CI (Corporate Identity) des Verbandes.
- ist verantwortlich für die verbandsinterne Kommunikation.
- unterstützt alle WTV-Geschäftsfelder in der Kommunikation.



Vizepräsident Personal und Finanzen

Der Vizepräsident Personal und Finanzen

- ist Stellvertreter des Präsidenten.
- ist verantwortlich für den Gesamtfinanzhaushalt: finanzwirtschaftliche Verwaltung/Kontrolle der dem Verband zufließenden Finanzmittel, Sach- und Sondermittel sowie die Kontrolle aller buchführungsrelevanten Daten.
- ist verantwortlich für die Personalentwicklung im Haupt- und Ehrenamt.
- ist verantwortlich für die rechtzeitige Erstellung des Finanzberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie des Haushaltsplans für das kommende Geschäftsjahr in Zusammenarbeit mit den Bezirken. Er leitet diesen zur Beratung und Beschlussfassung dem Präsidium, dem erweiterten Präsidium und anschließend der Mitgliederversammlung weiter.
- ist verantwortlich für die Zusammenstellung der Unterlagen für die Kassenprüfer.

Vizepräsident Wettkampfsport Erwachsene

Der Vizepräsident Wettkampfsport Erwachsene:

- ist verantwortlich für die Organisation aller Ligen und Turniere im Erwachsenenbereich.
- ist verantwortlich für die Aufstellung hochrangiger Turniere und Turnierserien und deren Abstimmung.
- ist verantwortlich für die Wahrung der Interessen des WTV gegenüber der TDS GmbH (mybigpoint / nuLiga).
- ist verantwortlich für die Aus- und Fortbildung im Qualifizierungssystem: Er überprüft und setzt die Rahmenrichtlinien des DOSB um und koordiniert den Einsatz der Lehrkräfte.
- ist verantwortlich für die Fortschreibung und Überwachung der Einhaltung der Wettspielordnung, der Durchführungsbestimmungen und der LK-Ordnung.
- ist verantwortlich für den Rahmenterminplan.
- ist verantwortlich für die Umsetzung der festgelegten Ordnungsgebühren.
- ist verantwortlich für das Schiedsrichterwesen.
- Ist verantwortlich für die Aufstellung der Verbands-Auswahlmannschaften im Erwachsenenbereich.
- ist Mitglied im Ausschuss Nachwuchsleistungssport.
- ist Mitglied im Spielausschuss der Regionalliga.



Vizepräsident Nachwuchsleistungssport

Der Vizepräsident Nachwuchsleistungssport

- ist verantwortlich für die Koordination und Durchführung von Ranglistenturnieren (z.B. DTB-Turniere), Trainingslagern, Lehrgängen und Jugend-Endrunden.
- ist verantwortlich für die Koordination der systematischen Talentsuche / -förderung (ab Team-Tennis U10-U11).
- ist verantwortlich für die Koordination des LLZ sowie des Jugend- und Gästehauses (mit Sitz in Kamen).
- ist verantwortlich für die Umsetzung des WTV Leistungssportkonzeptes (inhaltlich und personell).
- ist verantwortlich für die Weitergabe von Informationen zu Anti-Doping Regelung und kümmert sich um entsprechende Maßnahmen.
- ist verantwortlich für die Entwicklung eines NRW-Leistungssportkonzeptes (gemeinsam mit den NRW-Verbänden der IG Tennis).
- ist verantwortlich für die Förderung und Betreuung aller Spitzenjugendlichen und Kaderangehörigen des Verbandes.
- ist verantwortlich für die Aufstellung und Betreuung der Jugend-Verbands-Auswahlmannschaften.
- vertritt die Interessen des WTV im Bereich der Jugend gegenüber dem DTB.

Vizepräsident Jugendsport und Jugendbildung

Der Vizepräsident Jugendsport und Jugendbildung

- vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Verbandsgebiet gegenüber dem WTV.
- ist verantwortlich für die Koordination sportlicher Projekte im Jugendbereich, z.B. Play and Stay, Tennis 10s. Ist verantwortlich für die Durchführung von außersportlichen Projekten, z.B. Jugendbildungsmaßnahmen, NRW bewegt seine Kinder, Kooperationen Verein – Schule/KITA.
- ist verantwortlich für den Bereich Schultennis und für die Umsetzung von Maßnahmen in diesem Bereich.
- ist verantwortlich für die Erarbeitung von Konzepten zum Thema „Junges Ehrenamt“.
- ist verantwortlich für die Einhaltung der Jugendordnung.
- arbeitet mit der Sportjugend NRW zusammen.



Vizepräsident Sport- und Vereinsentwicklung

Der Vizepräsident Sport- und Vereinsentwicklung

- ist verantwortlich für die Entwicklung zukunftsorientierter Konzepte zur Mitgliedergewinnung und -bindung in den Vereinen und kümmert sich um deren Umsetzung.
- ist verantwortlich für die Koordination des Vereinsservices bzw. der Vereinsberatung.
- ist verantwortlich für regelmäßige Kontaktpflege zu den Vereinen (unter Einbeziehung der Bezirkskoordinatoren) und zu Kooperationspartnern wie z. B. Freizeit- und Bildungsinstituten sowie Sportorganisationen.
- ist verantwortlich für die Organisation eines zentralen sowie dezentralen Seminarangebots mit vereinspezifischen Themenstellungen.
- ist verantwortlich für die Weiterentwicklung von relevanten Themen für die Sport- und Vereinsentwicklung, das Aufzeigen von Trends sowie die Entwicklung von Handlungsempfehlungen.
- ist verantwortlich für die Koordination und Unterstützung der Breitensportlichen Aktivitäten in den Bezirken.
- ist verantwortlich für die Koordination Breitensportlicher Aktionen des WTV.



Ausschüsse

Es werden folgende ständige Ausschüsse eingesetzt:

- Ausschuss Wettkampfsport für Erwachsene
- Ausschuss Nachwuchsleistungssport
- Ausschuss Sport- und Vereinsentwicklung
- Ausschuss Finanzen

Darüber hinaus existiert ein Ausschuss Jugendsport und Jugendbildung. Näheres wird in der WTV-Jugendordnung geregelt (siehe auch § 26 der Satzung).

Die Ausschüsse dienen der Unterstützung und der Beratung der Präsidiumsmitglieder. Sie arbeiten zu inhaltlichen Fragestellungen und beschließen innerhalb der bestehenden Ordnungen. In den Ausschüssen werden Entscheidungen vorbereitet sowie Konzepte, Richtlinien, Ordnungen und sonstige Vorschläge entworfen. Über die Umsetzung entscheidet der jeweils zuständige Vizepräsident (in seinem Aufgabenbereich und im Rahmen seiner Budgetverantwortung) bzw. das Präsidium.

Der Vizepräsident Wettkampfsport Erwachsene ist Vorsitzender des Ausschusses Wettkampfsport Erwachsene.

Der Vizepräsident Nachwuchsleistungssport ist Vorsitzender des Ausschusses Nachwuchsleistungssport.

Der Vizepräsident Sport- und Vereinsentwicklung ist Vorsitzender des Ausschusses Sport- und Vereinsentwicklung.

Der Vizepräsident Finanzen ist Vorsitzender des Ausschusses Finanzen.

Die Mitglieder der Ausschüsse entscheiden frei von Weisungen. Bei Änderungen der Ordnungen entscheidet das Erweiterte Präsidium.

Der zuständige Vizepräsident leitet die Sitzungen des jeweiligen Ausschusses. Er lädt in Textform (per Brief, per Fax oder per Mail) unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Ausschussvorsitzenden. Beschlüsse der Ausschüsse können, wenn kein Ausschussmitglied widerspricht, auch im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren gefasst werden.

Die Ausschüsse haben bei ihrer Arbeit die Vorgaben der Satzung, die Ordnungen und die Beschlüsse des Verbandstages zu beachten.

Ausschüsse können bei Bedarf Experten (z.B. Referenten oder Fachleute) hinzuziehen, die jedoch kein Stimmrecht im jeweiligen Ausschuss haben.

Bei Verhinderung eines stimmberechtigten Mitglieds, kann dieser ein anderes Vorstandsmitglied oder einen Referenten als seinen Vertreter benennen.

Geschäftsordnung WTV



Besetzung und Aufgaben der jeweiligen Ausschüsse

Ausschuss Wettkampfsport für Erwachsene

Zusammensetzung

- Vizepräsident Wettkampfsport Erwachsene (Vorsitz)
- vier Sportkoordinatoren der Bezirke
- ein Vertreter aus dem Hauptamt
- Referent für Regelkunde
- Referent für LK-Turniere
- Spielleiter Seniorinnen
- Spielleiter Senioren
- Spielleiter Damen/Herren
- zusätzliche Experten (bei Bedarf)

Aufgaben

Unterstützung des Vizepräsidenten bei seiner Aufgabenerfüllung insbesondere durch:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung der Wettspielordnung
- (eigenständige) Änderung der Durchführungsbestimmungen
- Überwachung der Einhaltung der Wettspielordnung inklusive der Durchführungsbestimmungen und Treffen von Entscheidungen im Rahmen der Regelwerke
- Festlegung des Rahmenterminplans für Mannschaftsspiele und Turniere und Vorschlagsrecht für den Veranstaltungsort
- Kontrolle der Einhaltung des Ordnungskataloges und Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Kataloges
- Bei Einigkeit der 4 Bezirkskoordinatoren erhalten diese bei Abstimmungen ein Vetorecht

Unterausschuss

Der *Unterausschuss für Einsprüche* kann bei Einsprüchen gegen Spielleiterentscheidungen selbstständig entscheiden.

Zusammensetzung

- Vizepräsident Wettkampfsport Erwachsene
- Referent für Regelkunde
- Spielleiterin Seniorinnen
- Spielleiterin Senioren
- Spielleiter Damen/Herren
- Spielersprecher Damen/Herren

Geschäftsordnung WTV



Ausschuss Nachwuchsleistungssport

Zusammensetzung

- Vizepräsident Nachwuchsleistungssport (Vorsitz)
- Vizepräsident Wettkampfsport Erwachsene
- Cheftrainer
- ein Vertreter aus dem Hauptamt
- ein Bezirks-Jugendkoordinator (auf Vorschlag der 4 Bezirks-Jugendkoordinatoren)
- ein Verbandsstützpunkttrainer (auf Vorschlag der Verbandsstützpunkttrainer)
- zusätzliche Experten (bei Bedarf)

Aufgaben

Unterstützung des Vizepräsidenten bei seiner Aufgabenerfüllung insbesondere durch:

- Beratung über den Turnier- und Lehrgangskalender
- Konzeptionierung und Planung von Förder- und Sichtungsmaßnahmen
- Beratung bei der Festlegung von Kaderzugehörigkeiten
- Sammlung von Vorschlägen für die Aufnahme von Bewohnern in das Jugend- und Gästehaus
- Beratung bei der Erarbeitung des WTV-Leistungssportkonzeptes
- Beratung über grundsätzliche Entscheidungen zur Infrastruktur im WTV (z.B. Benennung von Stützpunkten)
- Überwachung der Wettspielordnung und Durchführungsbestimmungen
- Bildung weiterer Bezirksausschüsse z.B. für den Wettspiel- und Turnierbetrieb

Unterausschüsse

Zur Unterstützung des Ausschusses für Nachwuchsleistungssport werden zwei Unterausschüsse gebildet.

Unterausschuss Wettkampfsport Jugend

Zusammensetzung: Vizepräsident Nachwuchsleistungssport, 4 Bezirks-Jugendkoordinatoren, Cheftrainer, hauptamtlicher Mitarbeiter sowie zusätzliche Experten

Unterausschuss Training

Zusammensetzung: Vizepräsident Nachwuchsleistungssport, Cheftrainer, 3 Verbandstrainer, 4 Verbandsstützpunkttrainer, hauptamtlicher Mitarbeiter sowie zusätzliche Experten

Geschäftsordnung WTV



Ausschuss Sport- und Vereinsentwicklung

Zusammensetzung

- Vizepräsident Sport- und Vereinsentwicklung (Vorsitz)
- vier Bezirkskoordinatoren
- ein Vertreter aus dem Hauptamt
- zusätzliche Experten (bei Bedarf)

Aufgaben

Unterstützung des Vizepräsidenten bei seiner Aufgabenerfüllung insbesondere durch:

- Beratung zu Modellen zum Vereinsservice / zur Vereinsberatung für den WTV
- Ideensammlung und Beratung über zukunftsorientierte Konzepte im Bereich der Mitgliedergewinnung und -bindung sowie im Breitensport
- Anregungen zu Kooperationsmöglichkeiten zwischen Vereinen und anderen Einrichtungen (z.B. im Bereich der Bildung)
- Auseinandersetzung mit Entwicklungen, die auf den WTV und die Sportart Tennis zukommen, Bewertung der Relevanz für den WTV und Entwicklung darauf aufbauender Konzepte

Ausschuss Finanzen

Zusammensetzung

- Vizepräsident Finanzen (Vorsitz)
- zwei Vertreter aus dem Hauptamt (Geschäftsführung und Buchhaltung)
- vier Bezirksvorsitzende
- vier Finanzreferenten der Bezirke (beratende Funktion, ohne Stimmrecht)
- zusätzliche Experten (bei Bedarf)

Aufgaben

Unterstützung des Vizepräsidenten bei seiner Aufgabenerfüllung insbesondere durch:

- Beratung zur Budgetverteilung / Etatplanerstellung
- Kontrolle des Jahresabschlusses
- Beratung bei außerordentlichen finanziellen Projekten



Bezirke

Der Bezirksvorstand besteht aus

1. dem Vorsitzenden des Bezirksvorstandes
2. dem Sportkoordinator des Bezirks
3. dem Jugendkoordinator des Bezirks und
4. dem Koordinator Vereinsentwicklung

Der Bezirksvorstand wird durch die Bezirksversammlung gewählt.

Die konkrete Verteilung der Aufgaben im Bezirk obliegt der Zuständigkeit des Bezirks.

Der Bezirksvorstand kann zusätzlich Funktionsträger für bestimmte Aufgaben berufen, die ihn in seiner Arbeit unterstützen. Diese nicht gewählten Koordinatoren nehmen an den Bezirksvorstandssitzungen mit beratender Stimme teil (siehe § 29, Abs. 8 der Satzung).

Der Bezirk ist verpflichtet, den Verband über die Ansprechpartner zu den verschiedenen Aufgaben zu informieren.

Aufgaben der Bezirke

Die Bezirke kümmern sich um die Umsetzung der Ziele des WTV in den Bezirken. Sie vertreten die Interessen der Vereine in ihrem Bezirksgebiet gegenüber dem WTV.

Die Bezirke kümmern sich um die Unterstützung, Beratung und Information der Mitglieder in fachlichen, organisatorischen und sportlichen Fragen auf Bezirksebene.

Die Aufgaben werden vom Bezirksvorstand wahrgenommen. Zu den Aufgaben der jeweiligen Positionen zählen insbesondere:

Bezirksvorsitzender

Der Bezirksvorsitzende

- ist verantwortlich für Repräsentationsaufgaben.
- ist verantwortlich für Lobbyarbeit auf Bezirksebene.
- ist verantwortlich für die Unterstützung des WTV bei der Sponsorenakquise.
- ist verantwortlich für die Kommunikation zwischen Verband und Vereinen.
- ist verantwortlich für die Erstellung des Budgets und die Kontrolle der Budgetzuweisung (vom Verband zur Verfügung gestellten Mittel).
- ist verantwortlich für die Überwachung der zweckmäßigen Verwendung der Mittel im Bezirk.

Geschäftsordnung WTV



- ist verantwortlich für Personalgewinnung auf Bezirks- und Kreisebene (Koordinatorensuche).
- ist besonderer Vertreter gem. § 30 BGB.
- ist Mitglied des erweiterten Präsidiums.

Sportkoordinator

Der Sportkoordinator

- ist verantwortlich für die Organisation des Spielbetriebs auf Bezirks- und Kreisebene im Erwachsenenbereich.
- ist verantwortlich für die Ausrichtung und Koordination von Turnieren auf Bezirks- und Kreisebene im Erwachsenenbereich.
- ist verantwortlich für die Kontrolle der Wettspielordnung.

Jugendkoordinator

Der Jugendkoordinator

- ist verantwortlich für die Organisation des Spielbetriebs auf Bezirks- und Kreisebene im Jugendbereich.
- ist verantwortlich für die Ausrichtung und Koordination von Turnieren auf Bezirks- und Kreisebene im Jugendbereich.
- ist verantwortlich für die Umsetzung der Jugendförderung.
- ist verantwortlich für die Durchführung von Sichtungen.

Koordinator Vereinsentwicklung

Der Koordinator Vereinsentwicklung

- ist verantwortlich für die Umsetzung von Zukunftskonzepten des WTV.
- ist verantwortlich für den Vereinsservice.
- ist verantwortlich für die Organisation von themenspezifischen Veranstaltungen für die Vereine.
- ist verantwortlich für die Koordination Breitensportlicher Veranstaltungen.

Stand: August 2023